

II-4878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Z1. IV-50.004/106-2/82

1010 Wien, den 26. Jänner 19 83
 Stubenring 1
 Telefon 578655X 75 00
 Auskunft

Klappe Durchwahl
2242 1AB

1983 -01- 31
 zu 2238 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
 und Genossen an den Bundesminister für
 Gesundheit und Umweltschutz betreffend
 Schwerpunkte einer Krankenanstaltenreform
 (Nr. 2238/J)

In der Präambel der Anfrage wird darauf hingewiesen, daß sich die 91. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol am 12. November 1982 mit dem Problem der Krankenanstaltenreform befaßte und sich dabei einhellig für folgende Schwerpunkte ausgesprochen habe:

1. Erfassung der durch die Behandlung von Privatpatienten erzielten Einnahmen in einem gemeinsamen Pool und Verteilung dieser Gelder an alle an der Versorgung des Patienten Beteiligten und an den Krankenhauserhalter nach einem gerechten Schlüssel.
2. Beschränkung der aus der Behandlung von Privatpatienten erzielten zusätzlichen Bezüge von Primärärzten wie dies bereits in Kärnten, Steiermark und Salzburg gehandhabt wird.

- 2 -

3. Begrenzung der von den privaten Krankenversicherern zu leistenden Operationskosten, um das damit verbundene Hochschaukeln dieser Preise und ständige Ansteigen der Prämien zu verhindern.
4. Um eine demokratische und objektive Abwicklung dieser Maßnahmen zu gewährleisten, sind Mitspracherechte für Betriebsräte der Krankenanstalten sowie für Vertreter der gesetzlichen Krankenversicherung und der gesetzlichen beruflichen Interessensvertretungen in den Entscheidungsgremien der Krankenanstalten gesetzlich zu verankern.

In diesem Zusammenhang werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Stellung beziehen Sie zu den einzelnen Forderungen der 91. Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer bezüglich einer Krankenanstaltenreform?
2. Werden Sie für eine Realisierung dieser Wünsche bei der demnächst geplanten Krankenanstaltenreform eintreten?"

Ich beeohre mich, zu den einzelnen Punkten des Forderungskataloges der 91. Vollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer bezüglich einer Krankenanstaltenreform wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1:

Auch ich halte es für überlegenswert, die aus der Behandlung von Privatpatienten, in der Mehrzahl sind dies Patienten der Sonderklasse, die eine zusätzliche private Krankenversicherung abgeschlossen haben, erzielten Einnahmen in einem

- 3 -

gemeinsamen Pool zu sammeln und sie nach einem bestimmten Schlüssel an den Rechtsträger der Krankenanstalt, der ja das Personal und die gesamte Kapazität zur Verfügung stellt, und die an der Behandlung des Patienten mitwirkend, im Krankenhaus beschäftigten Personen, entsprechend dem Ausmaß ihrer Mitwirkung aufzuteilen.

Eine solche gerechte Aufteilung der verfügbaren Mittel läge sowohl im Interesse des Rechtsträgers der Krankenanstalt, der ja daraus Mehreinnahmen erzielen müßte, als auch des im Krankenhaus beschäftigten Personals.

Zu Punkt 2:

Dieser Punkt ist im engen Zusammenhang mit Punkt 1 zu sehen.

Je nach Gestaltung des Aufteilungsschlüssels kann sich natürlich die Notwendigkeit ergeben, die Höhe des Einkommens der Primärärzte durch landesgesetzliche Normen zu regeln.

Zu Punkt 3:

Bei Diskussion dieses Punktes ist zu beachten, daß die Bundesregierung als Ziel in der Krankenanstaltenfinanzierung die leistungsbezogene Bezuschußung der Krankenhäuser vorgegeben hat.

Fixiert man die von den privaten Krankenversicherungs trägern für bestimmte Leistungen zu erbringenden Entgelte, in gleichgültig welcher Höhe, so hat das unweigerlich Einnahmenausfälle für die Spitalserhalter zur Folge und führt damit zu einer Erhöhung der Betriebsabgänge.

Mit Sicherheit ist aus der Erhöhung der Betriebsabgänge zu erwarten, daß neuerlich Forderungen nach Zurverfügungstellung zusätzlicher Mittel von der öffentlichen Hand abgeleitet werden.

- 4 -

Überdies käme eine solche Vorgangsweise, die sicher im Widerspruch zur Forderung nach einer leistungsrechten Finanzierung steht, letztendlich nur jenen krankenversicherten Personen zugute, die auch eine private Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Ehe solche Maßnahmen gesetzt werden, wird es sich sicher als zweckdienlich erweisen, alle Für und Wider genauestens abzuwägen, um eine einvernehmliche Lösung erarbeiten zu können.

Zu Punkt 4:

Ehe eine gesetzliche Regelung der in diesem Punkt verlangten Mitspracherechte in den Entscheidungsgremien der Krankenanstalten erfolgt, müßte das Ergebnis von Verhandlungen der angeführten Interessensvertretungen, eventuell mit dem Spitalserhalterverband oder sonstigen dafür zuständigen Gremien abgewartet werden.

Insgesamt möchte ich abschließend feststellen, daß ich in Fragen der Strukturreform im Krankenanstalten-Wesen jeder Maßnahme aufgeschlossen gegenüberstehe, die auf der einen Seite die langfristige finanzielle Sicherung der Spitalsversorgung gewährleistet, die jedoch auf der anderen Seite die Qualität der ärztlichen Versorgung und den humanitären Auftrag des Krankenhauses nicht gefährdet.

Der Bundesminister:

